

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-210-062 und 61-310-9 / Ab	Datum 05.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2016-140/1
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	17.04.2018			
Verwaltungsausschuss	25.04.2018			

**Betreff:**

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 von Reepsholt "Nördlich Frieslandstraße" - Erweiterung Geltungsbereich**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 10.11.2016 (Drs.-Nr. 2016-140).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 von Reepsholt „Nördlich Frieslandstraße“ beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes an der Frieslandstraße in Reepsholt geschaffen werden.

Anfang des Jahres wurde der Kontakt zur Verwaltung gesucht, ob evtl. noch weitere angrenzende Flächen in den Geltungsbereich mit einbezogen werden können. Zurzeit steht die Verwaltung mit den betreffenden Grundstückseigentümern in aussichtsreichen Grundstücksverhandlungen.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden und das Bauleitplanverfahren unmittelbar nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen in die Wege leiten zu können, sollte bereits jetzt der Aufstellungsbeschluss für den erweiterten Geltungsbereich gefasst werden.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Flächen ließe sich das Baugebiet über eine Ringstraße erschließen. Insgesamt würden dadurch etwa 23 anstatt der ursprünglich vorgesehenen 13 Baugrundstücke entstehen (siehe Anlage).

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 von Reepsholt „Nördlich Frieslandstraße“ für den erweiterten Geltungsbereich beschlossen.

2. Für die 62. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 9 von Reepsholt „Nördlich Frieslandstraße“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan mit erweiterten Geltungsbereich und vorläufiger Parzellierung